1. *Schuldnerin:* **Gerberei Gerber & Co.**, Kanalweg 10, 3550 **Langnau im Emmental**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 04.04.2003
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 07.11.2002
4. *Sachwalter:* Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern.
5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung: 4. Oktober 2002, erteilt durch den Gerichtspräsidenten 1 des Gerichtskreises VI Signau-Trachselwald.
   Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 4. Oktober 2002) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
   Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
   Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
   Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.
   Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen ordentlichen Nachlassvertrag mit Dividendenvergleich vorzuschlagen.
   Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern an die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen des Kantons Bern, Hochschulstr. 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG).

   Transliq AG
   Internet: http://www.transliq.ch
   e-mail: transliq@transliq.ch
   3001 Bern

(00691292)